

N i e d e r s c h r i f t

RAT/018/2017

**über die öffentliche Sitzung
des Rates der Stadt Rheine
am 14.02.2017**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied
Frau Isabella Crisandt	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied

Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke Rheine
Herr Steinert-Lieschied	Unternehmensberatung Altenburg

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher
Herr David Larkens	Personalratsvorsitzender (öffentlicher Teil)
Frau Monika Hoelzel	Gleichstellungsbeauftragte (zu TOP 5)
Herr Tim Reuter	Schriftführer (ab 1.5.2017)
Herr Theo Elfert	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Frau Elke Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied

Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung am 13.12.2016

0:01:25

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2016 gefassten Beschlüsse

0:01:40

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Fahrradabstellanlage am Bahnhofsausgang West

0:02:00

Herr Dr. Lüttmann bezieht sich auf die öffentliche Diskussion über eine Fahrradabstellanlage am Bahnhofsausgang West und erklärt, dass er von der ihm gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine gegebenen Möglichkeit Gebrauch machen werde, um diese Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung am 9. März 2017 setzen zu lassen. Er hoffe, dass nach dieser erneuten Beratung eine akzeptable Lösung für eine Fahrradabstellanlage auf der Westseite des Bahnhofsausganges gefunden werde.

Er verweist ferner auf Presseberichte, wonach Bürger in dieser Angelegenheit einen Bürgerentscheid herbeiführen wollten. Da die Verwaltung verpflichtet sei, im Rahmen ihrer Verwaltungskraft den Bürgern bei der Einleitung des Verfahrens behilflich

zu sein, habe er den Kontakt zu ihnen gesucht. Ergebnis dieses Gespraches sei gewesen, dass es den Burgern auf eine kostenlose Abstellmoglichkeit fur Fahrrader auf der Westseite des Bahnhofsausganges ankomme. Mit welcher Variante der Bauausschussvorlage vom 2. Februar 2017 dieses realisiert werden konne, sei den Antragstellern egal. Die Burger wurden die Bauausschusssitzung am 9. Marz d. J. abwarten und von dem dortigen Beratungsergebnis ihre weiteren Aktivitaten abhangig machen.

Auf Frage von Herrn Reiske antwortet Herr Dr. Luttmann, dass ein Burgerbegehren, das in einem Burgerbescheid enden konne, bis zum Abschluss des Verfahrens geschatzt zwischen 50.000 und 60.000 € an Kosten verursachen wurde.

3.2. Zusatzliche Aufwandsentschadigung fur Ausschussvorsitzende - Erlass des Innenministers NRW vom 13.02.2017

0:03:50

Herr Dr. Luttmann informiert daruber, dass der Stadte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 13. Februar 2017 einen Erlass des Innenministeriums mit Anwendungs- und Auslegungshilfen zu § 46 GO ubersandt habe. Das Innenministerium vertrete hierin die Auffassung, dass es im Regelfall nicht zulassig sein durfe, pauschal alle Ausschusse des Rates von der Gewahrung einer zusatzlichen Aufwandsentschadigung fur die Ausschussvorsitzenden auszunehmen. Damit widerspreche das Innenministerium der zunachst vom Stadte- und Gemeindebund vertretenen Auffassung, dass eine generelle Ausnahme von der Gewahrung einer zusatzlichen Aufwandsentschadigung fur Ausschussvorsitzende zulassig sein durfe, weil das Gesetz keine Untergrenze normiere. Da der Erlass des Innenministeriums nicht eindeutig formuliert sei und auch Aussagen im Konjunktiv formuliere, werde er, Dr. Luttmann, diesbezuglich Kontakt mit der Kommunalaufsicht aufnehmen und danach das weitere Verfahren zunachst mit den Fraktionsvorsitzenden erornern.

3.3. Verabschiedung des langjahrigen Schriftfuhlers Theo Elfert

0:05:55

Herr Dr. Luttmann fuhrt aus, dass die heutige Ratssitzung insofern eine besondere Sitzung sei, weil es fur den langjahrigen Schriftfuhrer des Rates, Theo Elfert, die letzte Sitzung in dieser Funktion sein werde. Herr Elfert habe am 1. August 1972 die Ausbildung bei der Stadt Rheine begonnen und sei im Februar 1984 von der Bauverwaltung zum damaligen Hauptamt als Schriftfuhrer fur den Rat und den Haupt- und Finanzausschuss sowie fur das Kommunalverfassungsrecht versetzt worden. Er habe seine Aufgaben immer pflichtbewusst, kompetent und mit dem notigen Fingerspitzengefuhl erledigt, was bei allen Fraktionen auf Akzeptanz gestoen sei, was nicht selbstverstandlich sei. Am 16. Marz 2017 habe Herr Elfert seinen letzten Arbeitstag bei der Stadt Rheine und gehe dann in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit.

Da Herr Wilp bei der erstmaligen Bestellung von Herrn Elfert zum Schriftfuhrer des Rates schon dem Rat angehort habe, ubergibt Herr Dr. Luttmann Herrn Wilp das Wort, der in seinen Ausfuhungen an die Anfange der Protokollfuhrtatigkeiten von Theo Elfert sowie auf die Verlasslichkeit seiner Rechtsauskunfte im Kommunalen

Verfassungsrecht erinnert. Er wünscht Theo Elfert für die kommenden Jahre alles Gute für den „Unruhestand“ und seinem Nachfolge, Tim Reuter, einen guten Start für sein neues Betätigungsfeld.

**4. Bäderbedarfskonzept für Rheine
Vorstellung der Bedarfsanalyse von Fa. Altenburg Unternehmensberatung GmbH
Vorlage: 020/17/1**

0:28:20

Herr Dr. Lüttmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Steinert-Lieschied von der Unternehmensberatung Altenburg, der die der Vorlage beigefügte Bedarfs-ermittlung für die Errichtung eines neuen Zentralhallenbades in Rheine nochmals vorstellt.

Herr Roscher bezieht sich auf die Aussage von Herrn Steinert-Lieschied, wonach es keinen Stadtteil gebe, der für einen eigenen Standort groß genug sei. Er gibt zu bedenken, dass sich der Südraum von Rheine zusammensetze aus den Stadtteilen Elte, Hauenhorst und Mesum.

Herrn Steinert-Lieschied entgegnet, dass dieser Hinweis bei der Erstellung der Bedarfsanalyse berücksichtigt worden sei. Selbst dieser „Konzentrationsbereich“ sei nicht groß genug für ein eigenes Bäderangebot. Die Zweigleisigkeit bleibe aber hiervon unberührt.

Frau Floyd-Wenke bittet darum, den letzten Absatz des Beschlussvorschlages zu streichen, weil das Therapie- bzw. Lehrschwimmbecken für die Mathias-Stiftung nichts mit der originären Intension der Bedarfsermittlung zu tun habe. Sie befürchte, dass damit ansonsten Fakten geschaffen würden, die ihre Fraktion nicht wolle, weil sie ein Public Private Partnership ablehne.

Herr Hachmann begrüßt, dass beide Varianten geprüft würden, und zwar mit dem Zentralbad bzw. dem Hallenbad bei Weiterbetrieb des Hallenbades in Mesum. Die CDU-Fraktion sei auch für die Kooperation mit der Mathias-Stiftung.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass es sich bei der heutigen Entscheidung nur um die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie gehe. Es wäre doch sinnvoll, dabei auch die Kooperation mit der Mathias-Stiftung zu prüfen, statt sich von vornherein einer weiteren Nutzungsmöglichkeit zu verschließen.

Herr Reiske gibt zu bedenken, dass Rheine sich als Gesundheitsstadt bezeichne. Da mache es doch auch Sinn, den Bedarf für ein Therapie- bzw. Lehrschwimmbecken im Rahmen der Machbarkeitsstudie mit abzufragen.

Auch Herr Brunsch plädiert für diese erweiterte Untersuchung, die dann Grundlage für die später zu fassende Umsetzungsentscheidung sein werde.

Der Rat folgt dem Vorschlag von Herrn Dr. Lüttmann über den letzten Absatz des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH, Herrn Dr. Ralf Schulte-de Groot, wird beauftragt, als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Rheiner Bäder GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Rheiner Bäder GmbH wird beauftragt die Erstellung nachfolgender Machbarkeitsstudien zu vergeben:

1. Errichten eines neuen Zentral-Hallenbades am Standort des Freibades an der Kopernikusstraße 58, 48429 Rheine, entsprechend der Ergebnisse der Bedarfsanalyse von Fa. Altenburg.
2. a) Errichten eines Hallenbades am Standort des Freibades an der Kopernikusstraße 58, 48429 Rheine, entsprechend der Ergebnisse der Bedarfsanalyse von Fa. Altenburg mit dem Ziel der Abdeckung des nördlichen Stadtgebietes und
b) Weiterbetrieb eines Hallenbades am bisherigen Standort in Mesum, Hasenbrockstraße 55, 48432 Rheine, entsprechend der Ergebnisse der Bedarfsanalyse von Fa. Altenburg mit dem Ziel der Abdeckung des südlichen Stadtgebietes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei beiden Varianten soll überprüft werden, ob seitens der Rheiner Bäder GmbH Investitionen für zusätzliche Kapazitäten im Bereich Therapie- bzw. Lehrschwimmbecken sinnvoll sind, die in enger Abstimmung mit der Stiftung Mathias-Spital Rheine geplant sowie erstellt und von dieser komplett für eine festgelegte Zeitdauer angemietet werden.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

5. Fortschreibung des Frauenförderplans als Gleichstellungsplan der Stadt Rheine für das Jahr 2017 Vorlage: 048/17

0:54:30

Für Herrn Doerenkamp stellt sich die Frage, warum der Rat in dieser Angelegenheit eine Entscheidung treffen müsse. Wenn der Gleichstellungsplan eine Handlungsanweisung für die Verwaltung sein solle, dann wolle er als Mitglied des Rates auch eine Kontrollfunktion wahrnehmen können. Dieses sei mit dem vorgelegten Gleichstellungsplan nicht möglich, denn er entspreche nicht der aktuellen Gesetzesgrundlage. Daher könne er den Gleichstellungsplan auch nicht beschließen.

Er könne auch nicht erkennen, dass dieser Gleichstellungsplan in der Vergangenheit umgesetzt worden sei. Die Verwaltung schreibe, dass in jeder Auswertung die Frauenquote dargestellt werden solle. Wenn er sich dann den Stellenplan anschau, komme er zu der Erkenntnis, dass diesem Ansatz nicht Rechnung getragen werde. Er sei insofern nicht bereit, heute dem Gleichstellungsplan zuzustimmen. Vielmehr empfehle er dem Bürgermeister, das Papier zu unterschreiben und für die Verwaltung als Maxime vorzugeben, zumal der Rat auf Personalentscheidungen in den verschiedenen Bereichen überhaupt keine Einflussmöglichkeit habe. Als Mitglied des Rates werde er zur Kenntnis nehmen, dass mit der vorliegenden Vorlage der Frauenplan als Gleichstellungsplan fortgeschrieben worden sei und dass hierbei noch weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Frau Floyd-Wenke hat Verständnis für die von Herrn Doerenkamp vorgebrachten Bedenken und merkt kritisch an, dass sie kein Verständnis dafür habe, dass ein Gleichstellungsplan, der schon im Dezember 2015 ausgelaufen sei, nicht schon im Jahre 2016 fortgeschrieben worden sei. Sie empfiehlt der Verwaltung, sich im Vorfeld einmal den Gleichstellungsplan des Kreises Steinfurt anzuschauen, der auch vom Kreis angewandt werde. Ferner empfiehlt sie, sich auch noch einmal über den Geltungsbereich des Gleichstellungsplanes Gedanken zu machen, der evtl. auch für die städt. Tochterunternehmen oder sogar für die gesamte Stadt Rheine ausgeweitet werden könnte. Ferner erwarte sie auch, dass künftig im Rat jährlich über die Umsetzung der Ziele des Gleichstellungsplanes berichtet werde. Wenn der Rat in dieser Angelegenheit Entscheidungen treffen solle, dann wäre es auch sinnvoll, ein politisches Begleitgremium zu installieren, dass bei der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes von Anfang an eingebunden sei. Insofern bittet sie um Verständnis, wenn ihre Fraktion dem heutigen Gleichstellungsplan nicht zustimmen werde.

Frau Reinke zeigt sich verärgert über die Beratungsvorlage. Nach dem Gleichstellungsgesetz sollten Frauen gefördert werden, wogegen grundsätzlich auch nichts einzuwenden sei. Nicht akzeptabel sei es aber, wenn dabei von den Frauen immer mehr erwartet würde, indem sie noch mehr leisten sollten als bisher, um in Spitzenpositionen zu gelangen. Sie gibt zu bedenken, dass von den Frauen, die nun mal die Kinder bekämen, gleichzeitig erwartet werde, dass sie halbtags oder sogar ganztags arbeiten sollten, um Spitzenpositionen besetzen zu können. Sie würde sich wünschen, dass nicht der Gleichstellungsplan, sondern ein Familienförderplan novelliert bzw. erstellt werden sollte. Auch müssten die Männer in der Familie mehr mit in die Verantwortung gezogen werden. Sie verweist dabei auf die Seite 6 des der Vorlage beigefügten Gleichstellungsplanes, wo erst unter dem Buchstaben o) die Erhöhung des Männeranteils an der Eltern-/Beurlaubungszeit eingefordert werde. Diese Forderung müsste in der Prioritätenliste viel weiter vorne aufgeführt werden.

Herr Brunsch erklärt, dass auch die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, weil sie auf die Herausgabe der Handlungsempfehlungen zur Aktualisierung des Gesetzes warten wolle.

Frau Hoelzel bezieht sich auf die vorherigen Wortmeldungen und stellt klar, dass der Rat gemäß § 5 Abs. 4 des Landesgleichstellungsgesetzes die Entscheidung über die Novellierung des Frauenförderplanes als Gleichstellungsplan zu beschließen habe. Die redaktionellen Änderungen seien vorgenommen worden, weil die Verwaltung sonst handlungsunfähig wäre, sodass bestimmte personelle Entscheidungen nicht mehr getroffen werden könnten, weil das Landesgleichstellungsgesetz bereits im Dezember 2016 in Kraft getreten sei. Der Gleichstellungsplan sei nicht weiter

fortgeschrieben worden, weil mit einer früheren Entscheidung des Gesetzgebers gerechnet worden sei. Auch die angekündigten Handlungsempfehlungen des Landes lägen noch nicht vor und würden vermutlich auch in diesem Jahr nicht mehr herausgegeben. Daher seien heute auch nur die redaktionellen Änderungen dem Rat vorgelegt worden.

Die von Frau Floyd-Wenke angemahnten jährlichen Umsetzungsberichte würden ohnehin dem Rat künftig vorgelegt, weil das Gesetz dieses auch vorschreibe. Auch würde sie sich darüber freuen, wenn die Fraktionen die Gleichstellungsbeauftragte dabei unterstützen und begleiten würden.

Herr Grimberg ergänzt, dass die Vorlage im vorletzten Absatz der Begründung nicht aktualisiert worden sei, denn die gesetzlichen Bestimmungen seien sehr wohl bei der Novellierung des Frauenförderplanes berücksichtigt worden. Insofern sei der Einwand von Herrn Doerenkamp zwar berechtigt, aber nicht zutreffend gewesen. Der aktuell vorliegende Frauenförderplan beinhalte somit die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Somit würden auch jetzt schon Maßnahmen eingeleitet, wie z. B. die alternierende Telearbeit, damit Frauen auch die Möglichkeit bekämen, ihre Arbeit von zu Hause aus zu verrichten. Mit dem neuen Frauenförderplan sollten auch Zielsetzungen festgelegt werden, über deren Erreichung im Rat künftig Sachstandsberichte abgegeben würden.

Frau Floyd-Wenke und Herr Doerenkamp sprechen sich für die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes aus, wobei Herr Doerenkamp die Verwaltung bittet, bei der nächsten Vorlage in dieser Angelegenheit auch einmal aufzuzeigen, wie sich der Frauenanteil in den einzelnen Fachbereichen verhalte.

Herr Hachmann appelliert für die Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag in dem Wissen, dass es sich hierbei nicht um eine endgültige Entscheidung handele. Für die nächste Vorlage zum Frauenförderplan sollten dann die in der heutigen Sitzung unterbreiteten Anregungen und Vorschläge mit abgearbeitet werden. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Verwaltung in den nächsten Monaten personalrechtliche Entscheidungen treffen könne.

Herr Ortel unterstützt diesen Vorschlag, weil in absehbarer Zeit noch nicht mit den Handlungsempfehlungen des Landes zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zu rechnen sei. Der Rat vergebe sich nichts, wenn er heute dem Beschlussvorschlag zustimmen werde in dem Wissen, dass es sich nur um einen vorübergehenden Beschluss unter Berücksichtigung aller heutigen Bedenken und Einwendungen und der zu erwartenden Handlungsempfehlungen handele.

Herr Roscher stimmt diesem Vorschlag zu, gibt aber zu bedenken, dass viele Frauen Wert darauf legen würden, nur aufgrund erbrachter Leistungen und nicht als sog. „Quotenfrau“ befördert zu werden.

Im Sinne des von Herrn Hachmann und Herrn Ortel vorgetragenen Kompromissvorschlages lässt Herr Dr. Lüttmann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Novellierung des Frauenförderplans als Gleichstellungsplan der Stadt Rheine für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

**6. Bestellung eines neuen Schriftführers
Vorlage: 043/17**

1:18:00

Nachdem sich Herr Tim Reuter kurz vorgestellt hat, fasst der Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine Herrn Tim Reuter mit Wirkung vom 1. Mai 2017 zum Schriftführer des Rates der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Änderungen in der Besetzung verschiedener Ausschüsse und Aufsichtsräte
- Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2017
Vorlage: 057/17**

1:19:30

Beschluss:

1. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2017 die folgenden Änderungen in der Besetzung des

Bauausschusses:

Mitglied: SB Johannes Willems, Schneeglöckchenweg 3, 48431 Rheine
anstelle von RM Alfred Holtel

Kulturausschusses:

Zusätzliche

2. stellv. SB: SB Janine Heile-Limberg, Auf dem Hügel 10, 48431 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat beschließt auf Antrag der FDP-Fraktion die folgenden Änderungen in der Besetzung des

Aufsichtsrates der Stadtwerke u. a.

Mitglied: RM Detlef Brunsch anstelle von RM Alfred Holtel
Stellv.

Mitglied: SB Markus Heile, Klosterstr. 15, 48431 Rheine anstelle von RM
Detlef Brunsch

Aufsichtsrates der EWG

Mitglied: SB Stephan Huesmann, Auf dem Thie 19, 48431 Rheine anstelle
von RM Detlef Brunsch

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Wiederwahl der Schiedspersonen für die Bezirke I und II der
Stadt Rheine mit Wirkung vom 01. Januar 2017
Vorlage: 015/17**

1:20:15

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 3 Abs. 1 Schiedsamtsgesetz NRW mit
Wirkung vom 01. Januar 2017 die Wiederwahl der Schiedspersonen

Gabriela Melzer
Heinrich-Lübke-Str. 94
48429 Rheine

für den Schiedsbezirk I (48429) der Stadt Rheine

und

Sven Blank
Stettiner Str. 31
48431 Rheine

Für den Schiedsbezirk II (48431) der Stadt Rheine

für die Dauer von 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine
Vorlage: 049/17**

1:20:50

Herr Hachmann zeigt sich erfreut darüber, dass es in Rheine bezüglich der verkaufsoffenen Sonntage eine Zustimmung seitens der Kirche und der Gewerkschaft gegeben habe. Für diese Lösung habe Rheine überregionales Lob bekommen, denn in anderen Kommunen werde dieses als „Rheiner Modell“ bezeichnet.

Herr Reiske bedankt sich bei der Verwaltung und der EWG für das erzielte Ergebnis. Er erinnert daran, dass DIE GRÜNEN in der Vergangenheit aufgrund gewerkschaftlicher und kirchlicher Gründe immer gegen verkaufsoffene Sonntage gestimmt hätten. Man müsse aber feststellen, dass sich die Zeiten geändert hätten, denn der Internethandel werde rund um die Uhr betrieben. Mit der vorliegenden Beschlussfassung könne man mit fünf Arbeitsstunden viermal jährlich dem Einzelhandel in seiner Entwicklung weiterhelfen.

Herr Roscher unterstützt die Ausführungen seiner beiden Vorredner und signalisiert auch die Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem verhandelten Konsens, weil nachgewiesen worden sei, dass die Käufer über die entsprechenden Events in die Stadt geholt würden. Insofern erinnert er an die positive Auswirkung des seinerzeitigen Ratsbeschlusses, mit dem der EWG das Monitoring übertragen worden sei.

Frau Floyd-Wenke erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE nach wie vor gegen die verkaufsoffenen Sonntage sei, obwohl die Entscheidung verfassungskonform und mit den Gewerkschaften abgestimmt sei. Ihre Fraktion wolle sich mit den Arbeitnehmern solidarisch erklären, denn nach Meinung der LINKEN gehöre der Sonntag den Familien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die nachstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine vom _____

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW.S.208), in Verbindung mit §§ 25 und 27 Abs. 1 und 4 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 234), geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) wird von der Stadt Rheine als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 14. Februar 2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Rheine beschlossen:

§ 1 Ladenöffnungszeiten an Sonntagen

Verkaufsstellen dürfen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein:

- Am letzten Sonntag im März „Rheine mobil. Ab in den Frühling“ für den Bereich Innerer Ring (Anlage 1a) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (sofern dieser Tag auf den Ostersonntag fällt, wird der verkaufsoffene Sonntag eine Woche vorverlegt).
- Am ersten Sonntag im Juli aus Anlass der „Mesumer Kirmes“ für den Mesumer Kernbereich (Anlage 1b) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Am Sonntag nach dem 3. Freitag im August „Wein- und Braufest“, für den Bereich Emstor an der Osnabrücker Straße (zwischen Kardinal-Galen-Ring und der Siedlerstraße) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Am 3. Sonntag im Oktober „Herbstkirmes“, für den Bereich Innerer Ring (Anlage 1a) und Emstor an der Osnabrücker Straße (zwischen Kardinal-Galen-Ring und der Siedlerstraße) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Am ersten Sonntag nach Allerheiligen „Martinsmarkt“ für den Bereich Innerer Ring (Anlage 1a) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Am ersten Adventssonntag aus Anlass des „Mesumer Weihnachtsmarktes“ für den Mesumer Kernbereich (Anlage 1b) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Am Sonntag nach dem 5. Dezember „Nikolaussonntag“ für den Bereich Innerer Ring (Anlage 1a) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Bereiche „Innerer Ring“ und „Mesumer Kernbereich“ werden durch die Anlage 1a „Innerer Ring“ und Anlage 1b „Mesumer Kernbereich“ definiert. Die Anlagen sind Bestandteile der Ordnungsbehördlichen Verordnung.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer an Sonn- oder Feiertagen vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offenhält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 28. November 2006 außer Kraft.

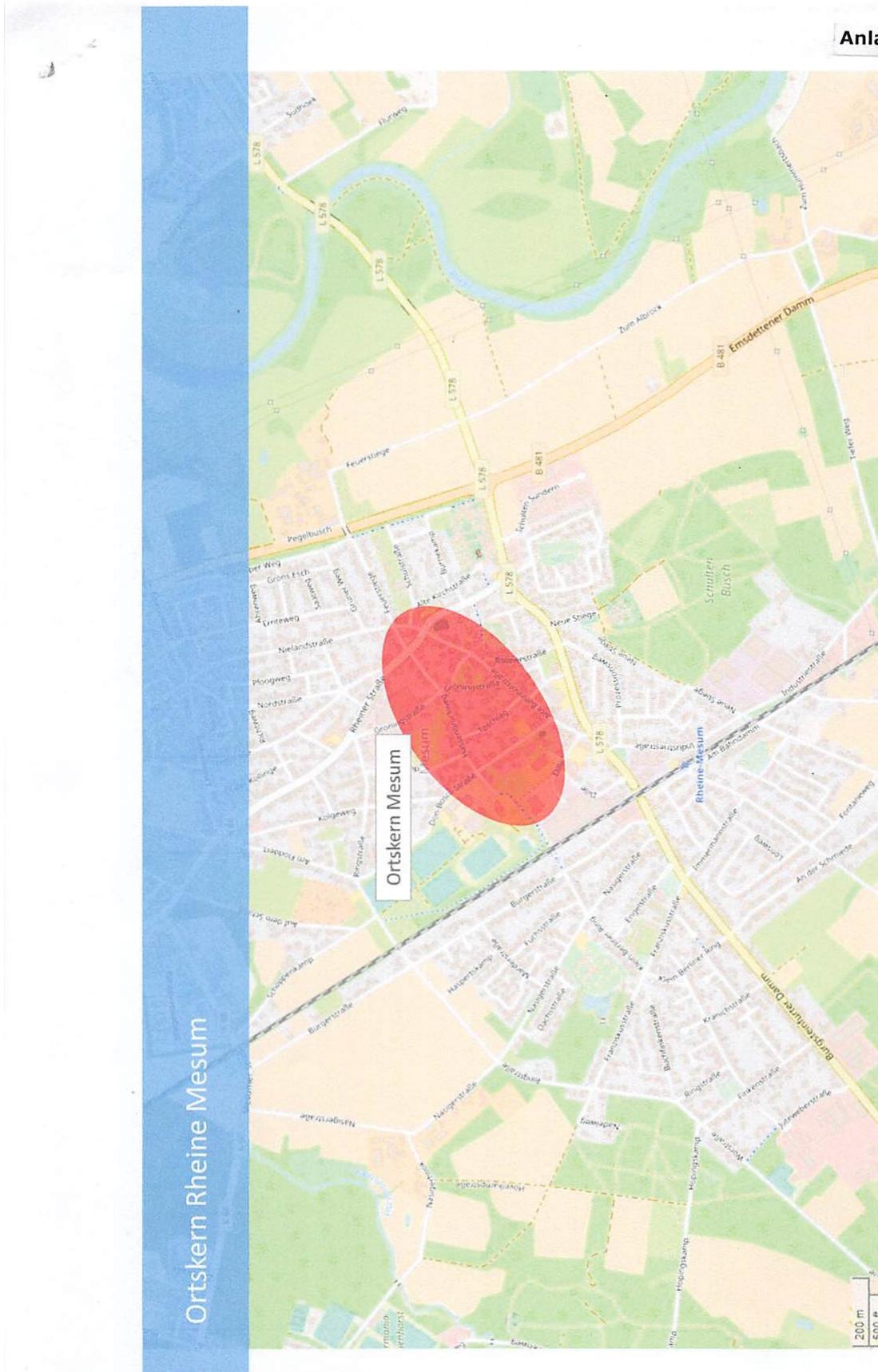
Anlage 1a

Definition Innerer Ring:

Hierbei handelt es sich um die farblich gekennzeichnete Fläche, einschließlich der direkt angrenzenden Geschäfte.



Anlage 1b



Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

**10. Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Gute Schule 2020" - Projektbeschreibung/Förderkonzept 2017
Vorlage: 053/17**

1:27:10

Herr Ortel stellt klar, dass die UWG Rheine dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, weil das Projekt bereits auf dem Weg gebracht worden sei. Es sei unlogisch, nur weil man sich seinerzeit gegen das Projekt ausgesprochen habe, auf Fördergelder hierfür zu verzichten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt das Konzept für eine Förderung nach dem Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2017 in der Form, dass Mittel für die bereits begonnenen Projekte Erweiterung der Nelson-Mandela-Schule sowie Erweiterung der Euregio-Gesamtschule beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**11. Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 030/17**

1:29:50

Herr Stefan Gude bezieht sich auf die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Schulausschuss und merkt an, dass - wenn dieses erforderlich sei - auf potenzielle Schülerentwicklungen in den nächsten Monaten immer noch Änderungen bezüglich der Klassenzahlen vorgenommen werden könnten, und zwar noch bis Juli d. J.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Schulausschusses folgende Beschlüsse:

- 1) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl und legt diese auf Grundlage der Anmeldungen für das Schuljahr 2017/2018 auf 33 Eingangsklassen fest.
- 2) Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen entsprechend der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2017/2018 wie folgt:

Schule	Verteilung der Eingangsklassen
Annetteschule	2
Bodelschwingschule	2
Canisiusschule - Hauptstandort Altenrheine - Teilstandort Rodde	3 davon 1 in Rodde
Edith- Stein- Schule	2
Franziskusschule Mesum	2
Gertrudenschule	2
Johannesschule Eschendorf	3
Johannesschule Mesum - Hauptstandort Mesum - Teilstandort Elte	3 davon 1 in Elte
Kardinal-von-Galen Schule	2
Ludgerusschule	2
Marienschule Hauenhorst	2
Michaelschule	3
Paul-Gerhardt-Schule	2
Südeschschule	3
Gesamt	33

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine zum
31.12.2015
Vorlage: 050/17**

1:31:00

Herr Doerenkamp zeigt sich sehr erfreut darüber, dass mit der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt die Gesamtabchlüsse des Konzerns Stadt Rheine nun endlich erscheinen würden. Damit erfülle die Stadt Rheine eine gesetzliche Vorgabe. Seine Freude habe sich aber getrübt, nachdem er festgestellt habe, dass der Gesamtabchluss für das Jahr 2015 fehlerhaft sei. Damit habe der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, die letzten Fehler zu beseitigen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt

1. den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesamtjahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. zur Kenntnis, dass der Anzeige des Gesamtabschlusses 2015 bei der Kommunalaufsicht die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 beigelegt werden.

13. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016
Vorlage: 054/17

1:33:30

Beschluss:

Der Rat nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016 zur Kenntnis.

14. Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016
Vorlage: 042/17

1:33:50

Beschluss:

Der Rat nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

15. Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 018/17

1:34:00

Herr Hachmann hält die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegte Haushaltsrede für die CDU-Fraktion.

Die Haushaltsrede der SPD-Fraktion, die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt ist, wird von Herrn Roscher vorgetragen.

Die Ausführungen von Herrn Reiske für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stellenplan und Haushalt befinden sich in der Anlage 3 dieser Niederschrift.

Die Haushaltsrede der FDP-Fraktion, die von Herrn Brunsch gehalten wird, ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigelegt.

Die Ausführungen von Herrn Ortel zum Stellenplan und Haushalt für die Fraktion UWG Rheine sind als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt.

Die Haushaltsrede der Fraktion DIE LINKE, die von Frau Floyd-Wenke vorgetragen wird, ist als Anlage 6 dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den der Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Gesamtstellenplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

16. Einwohnerfragestunde

1:48:30

Um 18:50 Uhr – nach der Haushaltsrede von Herrn Hachmann – ruft Herr Dr. Lüttmann den o. g. Tagesordnungspunkt auf. Es folgen keine Wortmeldungen.

**17. Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Rheine für das Jahr 2017
Vorlage: 047/17**

2:51:30

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die in Anlage 1 der Vorlage genannten Einwendungen nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der Einwendungen keine Änderungen des Haushaltsplanentwurfes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dem der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Antrag gem. § 24 Gemeindeordnung NW auf Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja- Stimmen
2 Nein-Stimmen

3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß §§ 78 – 80 Gemeindeordnung NW die als Anlage 3 der Vorlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2017 einschließlich der Anlagen in der Fassung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2017 unter Berücksichtigung der von den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen sowie der in der Begründung unter Buchstabe B Ziffer 3 dargestellten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja- Stimmen
2 Nein-Stimmen

4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 Gemeindeordnung NW).

Abstimmungsergebnis: 40 Ja- Stimmen
2 Nein-Stimmen

18. Anfragen und Anregungen

18.1. Verkehrsberuhigung im Bereich der Sonnenstraße vom Bahnübergang bis zur Windmühlenstraße

2:53:40

Frau Brauer bittet die Verwaltung um Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten es gebe, den Verkehr im Bereich der Sonnenstraße zwischen dem Bahnübergang und der Windmühlenstraße zu beruhigen, wie z. B. durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Herr Dr. Lüttmann sagt zu, die Frage zuständigkeitshalber an den Arbeitskreis Verkehr weiterzuleiten.

18.2. Fußgängerüberweg über die Salzbergener Straße zwischen ALDI-Markt und Firma Bendick

2:54:40

Frau Leskow erklärt, sie sei darauf angesprochen worden, dass der Fußgängerüberweg über die Salzbergener Straße zwischen dem ALDI-Markt und der Firma Bendick nicht ausreichend beleuchtet sei, sodass hier eine Gefahrenstelle für die Fußgänger bestehe. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung.

18.3. Einsparungen durch Abschaffung von Doppelstrukturen - Antrag der Fraktionen von CDU und B'90/DIE GRÜNEN

2:55:10

Auf Hinweis von Herrn Dr. Lüttmann verweist Herr Hachmann auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion vom 14. Februar 2017 bezüglich der Einsparungen durch Abschaffung von Doppelstrukturen. Dieser Antrag ist als Anlage 7 dieser Niederschrift beigelegt.

Ende des öffentlichen Teils: 19:57 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Theo Elfert
Schriftführer

